



## Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2623/2015**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 24.02.2015

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Michael Janitzki und Elke Koch-Michel, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

### Betreff:

**Bebauungsplan GI 03/16 „Bergkaserne III“;**

**hier: 1. Änderung des B-Plans**

**- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 23.02.2015 -**

### Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, als 1. Änderung den Bebauungsplan 03/16 ‚Bergkaserne III‘, STV/2376/2014, beschlossen am 09.10.2014, wie folgt zu ändern:

Im Bebauungsplan GI 03/16 ‚Bergkaserne III‘ wird die maximal zulässige Zahl von **drei Vollgeschosse** im Baufeld BF 4 festgesetzt.“

### Begründung:

Der Umweltbericht empfiehlt allgemein für das Plangebiet, Durchlüftungskorridore freizuhalten und im Besonderen Bauhöhen gering zu halten (max. 3 Geschosse). Dieses gilt besonders für das Baufeld 4, wo zwei der geplanten Gebäude genau vor den beiden Korridoren zwischen den drei Hochhäusern der Wohnbau errichtet werden sollen. Dieses ist deshalb von großer Bedeutung, da die Auswirkungen durch den Verlust der bioklimatisch wirksamen Flächen des Exerzierplatzes, auf dessen Höhe ein Kaltluftkorridor mit westlicher/nordwestlicher Richtung ermittelt wurde und durch die städtebauliche Nachverdichtung, die von Osten kommende Kaltluftströmung für das Gebiet beeinträchtigt.

Die Empfehlungen des Umweltberichts den Verlust von bioklimatisch wirksamen Flächen, durch die Anlage eines Quartierparks mit der Erhaltung der älteren Kastanien auszugleichen, bekommt durch die Fällung der 14 Kastanien eine erneute Aufmerksamkeit und Neubetrachtung der klimatischen Situation.

Daher ist es unserer Meinung nach unerlässlich, die kommenden Gebäude im Baufeld 4 mit drei Vollgeschossen festzulegen.

Weiterhin würde die Begrenzung auf drei Geschosse eine Verringerung der Wohnungen im Baufeld 4 nach sich ziehen und damit die Zahl der erforderlichen Stellplätze reduzieren.

Michael Janitzki     Elke Koch-Michel